



Magdalena Bergmann, Präsidentin, Landestierschutzverband, N

Katzenordnung für Katzenbesitzer

Gültig: Das Gesetz gilt im gesamten Bundesland Niederösterreich.
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Menschen sollten lernen Verantwortung für Ihr Haustier zu übernehmen. Tier sollen gut gepflegt werden, wenn sie in einem Haushalt leben.

§1 Inhalt:

Menschen, welche eine eigene Katze haben, müssen sich um das Tier kümmern.

Begriffsbestimmung:

Die Verordnung betrifft nur Hauskatzen und deren Besitzer.

Ausgenommen:

Wenn die Katzenbesitzer auf Urlaub sind, können sie die Verantwortung für die Katzen an Freunde oder Verwandte übertragen.

§2 Verantwortungsregelung:

Wenn die Katze mehreren Menschen gehört, wechseln sie sich in der Pflege ab. Falls es nur einen Besitzer gibt, übernimmt dieser alle Aufgaben alleine.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Regel trotz Ermahnungen der im Haushalt lebenden Erwachsenen und bei mehreren Besitzern, verliert diese Person das Besitzrecht über das Tier. Lebt die Katze allein mit einer Person und fällt das Tier durch Verwahrlosung den Nachbarn auf, so muss das Tier in ein Tierheim gebracht werden.

- keine Angabe -

Magdalena Bergmann im Namen
alle Tierschutzvereine NÖ

